

Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

---

Herrn  
Bernd Michael Uhl



11011 Berlin, 13.04.2011  
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257  
Telefax (030) 227-36027

Pet 4-17-07-3120-013085

Sehr geehrter Herr Uhl,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 07.04.2011 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 17/5211), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Anlage: - 1 -

Pet 4-17-07-3120-013085

34125 Kassel

Strafprozessordnung

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert unter Bezugnahme auf die Weigerung eines Amtsgerichts, Strafanzeigen zu angeblichen nationalsozialistischen Verbrechen entgegenzunehmen, eine Änderung des § 158 Strafprozessordnung (StPO).

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf die vom Petenten eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss kommt nach Prüfung der Ausführungen des Petenten zu dem Ergebnis, dass das Anliegen offensichtlich unbegründet ist.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.